



Mitteilung

Berlin, den 15. März 2017

**Die 83. Sitzung des Ausschusses für
Menschenrechte und humanitäre Hilfe
findet statt am
Mittwoch, dem 22. März 2017, 15:00 Uhr
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1
Paul-Löbe-Haus, Saal PLH E.200**

Sekretariat
Telefon: +49 30 227-33550
Fax: +49 30 227-36051

Sitzungssaal
Telefon: +49 30 227-31487
Fax: +49 30 227-30487

Achtung!
Abweichender Sitzungsort!

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Tagesordnungspunkt 1

Öffentliche Anhörung zum Thema:

**Zwölfter Bericht der Bundesregierung
über ihre Menschenrechtspolitik**

BT-Drucksache 18/10800

Dr. Matthias Zimmer, MdB
Vorsitzender



Geladene Sachverständige

PD Dr. Michael Krennerich

1. Vorsitzender Nürnberger Menschenrechtszentrum
Mitglied Koordinierungskreis Forum Menschenrechte

Martin Lessenthin

Sprecher des Vorstandes
Internationale Gesellschaft für Menschenrechte
Deutsche Sektion e.V.

Prof. Dr. Anja Mihr

Vertretungsprofessorin
Willy Brandt-School Erfurt
Programmdirektorin Humboldt-Viadrina Centre for Governance through Human Rights Berlin

Dr. Otmar Oehring

Koordinator Internationaler Religionsdialog
Konrad-Adenauer-Stiftung

Christian Woltering

Hauptreferent
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e.V.



Fragenkatalog der Fraktionen

I. Deutsche Menschenrechtspolitik allgemein

1. Gab es im Berichtszeitraum einen menschenrechtspolitischen Leitfaden in der deutschen Politik und eine menschenrechtspolitische Kohärenz zwischen den einzelnen Politikfeldern? Wenn ja, wurde dies im 12. Menschenrechtsbericht nachvollziehbar dargestellt? (SPD)
2. Im menschenrechtlichen Diskurs besteht weitgehend Einigkeit über die drei Staatenpflichten: Achten, Schützen und Fördern. Inwiefern wird die derzeitige Politik der Bundesregierung diesen Pflichten gerecht und könnte eine klarere programmatische Ausrichtung an den menschenrechtlichen Staatenpflichten dafür sorgen, die politikleitende Funktion der Menschenrechte für die Politik der Bundesregierung insgesamt zu stärken? (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
3. Welche neuen Herausforderungen ergeben sich für die deutsche Menschenrechtspolitik angesichts der Wahl von Donald Trump zum Präsidenten der USA, dem baldigen Ausscheiden Großbritanniens aus der EU und der Renationalisierung der Politik in Europa; welche neuen Strategien müsste die Bundesregierung Ihrer Ansicht nach verfolgen, wer könnten neue Bündnispartner sein? (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

II. Spezifische Menschenrechtsthemen

1. Das Menschenrecht auf Glaubens- und Gewissensfreiheit ist ein wertvoller Indikator für die Menschenrechtssituation in einem Land. In den Staaten, in denen die Religionsfreiheit gewährleistet ist, wird in der Regel auch der Kanon der weiteren Grundrechte geachtet. Ist der Aspekt der Religionsfreiheit im aktuellen Bericht angemessen berücksichtigt worden? (CDU/CSU)
 2. Der Aktionsplan Menschenrechte 2017/2018 stellt die Prioritäten der Menschenrechtspolitik der Bundesregierung für die kommenden zwei Jahre dar. Dabei findet u.a. der Kampf gegen Menschenhandel unter Punkt 12 Beachtung. Wie bewerten Sie die Vorhaben der Bundesregierung und welche weiteren Maßnahmen empfehlen Sie insbesondere unter Einbeziehung der aktuellen Themen „Menschenhandel und Flucht“ sowie „Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung“? (CDU/CSU)
-



3. Im Brennpunktthema – „Shrinking Space“: Einschränkungen des Handlungsspielraums für die Zivilgesellschaft – dokumentiert die Bundesregierung im Berichtszeitraum nicht nur eine stetige Verschärfung dieses alarmierenden Trends. Sie stellt auch dar, wie sie sich aktiv gegenüber Drittstaaten dafür einsetzt, diese Entwicklung zu stoppen und umzukehren. Welche konkreten Maßnahmen empfehlen Sie, um diese Bemühungen gegenüber den davon betroffenen Staaten weiter zu intensivieren? (CDU/CSU)
4. Geht der 12. Menschenrechtsbericht der Bundesregierung Ihres Erachtens auf die Lage der Menschenrechte in Deutschland angemessen ein und welche Defizite sehen Sie in Deutschland bei der Umsetzung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte insbesondere für benachteiligte Gruppen wie Alleinerziehende, Frauen und Mädchen, Kinder, Jugendliche und alte Menschen? (DIE LINKE.)
5. Welche Nachteile entstehen Ihres Erachtens für in Deutschland lebende Menschen daraus, dass die Bundesregierung bislang nicht das Zusatzprotokoll zum UN-Sozialpakt vom 5. Mai 2013 ratifiziert hat? (DIE LINKE.)
6. Hätte Ihrer Ansicht nach gerade vor dem Hintergrund, dass Deutschland bereits in früheren Jahren vom UN-Ausschuss zur Beseitigung jeder Form von rassistischer Diskriminierung (CERD) als auch im Berichtszeitraum des Menschenrechtskommissars des Europarats, Nils Muižnieks, für Racial Profiling kritisiert wurde, diese Frage im Menschenrechtsbericht der Bundesregierung aufgegriffen werden müssen? (DIE LINKE.)

III. Struktur und Inhalt von Bericht und Aktionsplan

1. Welche Themen im Berichtsteil finden Sie politisch und von der Darstellung her besonders überzeugend bzw. welche Änderungen regen Sie für den nächsten Bericht an? (SPD)
2. Spiegelt sich im Aktionsplan des 12. Menschenrechtsberichts eine menschenrechtspolitische Weiterentwicklung des Regierungshandelns wider und könnte man den Aktionsplan verbessern? (SPD)
3. Wie müsste der Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik aus Ihrer Sicht strukturiert werden, um den Bericht aussagekräftiger und für die Praxis besser nutzbar zu machen, und könnte dabei eine wechselnde thematische Fokussierung - z.B. auf Diskriminierung oder auf wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte - hilfreich sein? (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)